

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Ortsteilbürgermeister Urbich  
Herr Fitzenreiter  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

**Drucksache 0643/24; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Lufthygienegutachten  
URB638 – Nachfrage zur Drucksache; öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Fitzenreiter,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Warum gab es dazu keine Analysen und Ausführungen?
2. Wie und mit welchem Ergebnis wurde der Einfluss des geplanten Gewerbegebiets URB638 auf die wichtigsten Belüftungsbereiche (in diesem Fall die östliche Anströmung) bewertet?
3. Welche fachlichen Argumente führten zur Entscheidung der Planungsempfehlung des Klimagerechten Flächenmanagement der Landeshauptstadt Erfurt nicht zu folgen und die Belüftung des Ortsteils Urbich um mehr als 50% zu reduzieren (Warum wurde nicht die Durchlüftung und der Kaltluftvolumenstrom als Kriterium zur Beurteilung der Wirkung von URB638 auf den Ortsteil Urbich herangezogen)?

Im Rahmen des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt, Bau, Klimaschutz und Verkehr hat der Vertreter der Fa. GEO\_NET, Ersteller des Gutachtens „Klima und Lufthygiene“, zu den seitens des Ortsteilrates geäußerten Bedenken hinsichtlich der fachlichen Korrektheit des Gutachtens Klima und Lufthygiene Stellung genommen und ist auf die Fragestellungen eingegangen. Dies ist in komprimierter Form in der Niederschrift zur Ausschusssitzung am 16.01.2024 festgehalten.:

*„Ein anwesender zuständiger Gutachter antwortete, dass im Vortrag des Mitgliedes des Ortsteilrates nur Teile des Gutachtens und somit nur Teile der Bewertung herausgegriffen wurden. Er wies darauf hin, dass die Annahmen nur dann von Relevanz wären, wenn eine bioklimatische Belastungssituation vorliegt. Dies sei allerdings für Urbich nicht der Fall.*

*Der Kaltluftverlust wird nicht so hoch sein, wie durch den Ortsteilrat immer wieder dargestellt. Diese Diskussion führt man nun schon seit mehreren Jahren.*

Seite 1 von 2

*Er wies darauf hin, dass das Gutachten von 1993 nicht mehr Stand der Technik ist. Er erläuterte die Methode der Gutachtererstellung (sic) und die Annahmen in dem zu Grunde liegenden Betrachtungsmodell.*

*Die Fläche des Technologieparks werde nun deutlich reduziert und man habe genug Freiraum zum Urbicher Ortsteil. Auch unter dem Aspekt des Klimawandels wagte er zu prognostizieren, dass auch im neuen Gutachten stehen wird, dass Urbich kein Hitze-Hotspot wird und dass das Vorhaben durchaus verträglich und vertretbar ist. Er wies darauf hin, dass in einem neuen Gutachten auch die aufgeworfene Frage der Ostanströmung bzw. alle anderen Fragen abschließend geklärt werden können. Zudem begrüßte er ein nochmaliges Gespräch/Abstimmung zum Umfang und den Inhalten des neuen Gutachtens.“*

Es sind nicht alle Details der Ausführungen des Gutachters wiedergegeben, was auch nicht Aufgabe der Protokollführung ist. Nachfragen hierzu gab es in der Sitzung des SBUKV nicht. Es ist davon auszugehen, dass gerade dem fachkundigen Zuhörer die mündlich dargelegten Details der Erläuterungen zur Methode der Gutachtererstellung und die Annahmen in dem zu Grunde liegenden Betrachtungsmodell verständlich sind und aufgenommen wurden.

Für Detailfragen hinsichtlich der Umweltbelange liegt die Zuständigkeit innerhalb der Stadtverwaltung bei der Unteren Naturschutzbehörde. Bei Bedarf kann direkt Kontakt aufgenommen werden.

Die fachliche Qualität des Fachgutachtens „Klima und Lufthygiene“ und des Klimaanpassungskonzeptes „Klimagerechte Flächenmanagement“ ist zum einen durch die Kompetenz der Ersteller, zum anderen durch die Prüfung der Fachbehörden gewährleistet.

So wurde das Gutachten „Klima und Lufthygiene“ zum Bebauungsplan durch ein renommiertes und international anerkanntes Unternehmen erstellt. Die Prüfung erfolgte zunächst durch die Untere Naturschutzbehörde, das Umwelt- und Naturschutzamt, Abteilung Immissionsschutz und Chemikalienrecht. Nach der Beschlussfassung zum Entwurf des Bebauungsplanes URB638 wurden die gesamten Planunterlagen, d.h. Planzeichnung, Begründung, Grünordnungsplan, Umweltbericht sowie sämtlich Gutachten und Fachplanungen den Behörden und Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme vorgelegt. Seitens der zuständigen Landesbehörde TLUBN (Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz) wurden keine Beanstandungen oder Hinweise, weder zum Ergebnis des Gutachtens noch zur fachlichen Kompetenz des Gutachtenerstellers vorgebracht. Nach Aussage der Behörde hat das Vorhaben keine signifikant negativen Auswirkungen auf das Stadtklima.

Das im Auftrag des Umwelt- und Naturschutzamtes erarbeitete Fachgutachten „Klimagerechtes Flächenmanagement der Landeshauptstadt Erfurt“ ist vom Stadtrat der Stadt Erfurt zur Kenntnis genommen worden. Für den Bereich des Plangebietes URB638 wird für den Fall einer Bebauung ein klimatisches Einzelgutachten gefordert. Ein solches Gutachten liegt in Form des Fachgutachtens „Klima und Lufthygiene“ (GEO-NET 2014) vor.

Die Neuauflage des Klimagutachtens zum 2. Entwurf des Bebauungsplanes URB638 inkludiert die abschließende Befassung mit den immer wieder aufgeworfenen Fragestellungen zur östlichen Anströmung sowie die Bezugnahme zu den Aussagen des „Klimagerechten Flächenmanagements“.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein